Film als Unterhaltung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **19 (1959)**

Heft 16

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964730

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

Nr. 16 Oktober 1959 19. Jahrgang

Inhalt

Film als Unterhaltung 153
Großer Preis des «Office Catholique International du Cinéma», 1959 155
British Film Institute 156
Kurzbesprechungen 159

Bild

Millie Perkins in der Rolle der Anne Frank in dem vom «Office Catholique International du Cinéma» mit dem Großen Preis 1959 ausgezeichneten Fox-Film «The diary of Anne Frank». (Cfr. Bespr. Nr. 14, 1959.)

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII / 166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.–, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–.
Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Film als Unterhaltung

In der 1936 erschienenen Enzyklika Pius' XI. über den Film, «Vigilanti cura», steht wörtlich zu lesen: «Die Erholung in ihren vielfältigen Entwicklungen ist in unserer Zeit umso notwendiger geworden, je mehr sich die Menschen plagen müssen in den Geschäften und Sorgen des Lebens, aber sie muß anständig sein und darum gesund und moralisch, sie muß sich zum Rang eines positiven Faktors und zu edlen Empfindungen erheben. Ein Volk, das sich in den Stunden seiner Ruhe Zerstreuungen hingibt, die das gesunde Gefühl der Schicklichkeit, der Ehre, der Moral verletzen, Zerstreuungen, die Gelegenheit zur Sünde geben, besonders bei der Jugend, befindet sich in großer Gefahr, seine Größe und seine nationale Kraft zu verlieren. Ohne Zweifel hat sich unter den Unterhaltungen der neueren Zeit das Kino in den letzten Jahren einen Platz von universaler Bedeutung erobert.» Mit diesen Worten anerkennt Pius XI. klar den Unterhaltungswert des Films, was auch tausendfache Erfahrung immer wieder bestätigt. Dagegen anzugehen, hieße gegen Windmühlen kämpfen; allen jenen, die immer noch glauben, die nun schon bald 65 Jahre alte Erfindung der Kinematographie fast ausschließlich zu religiöser und geistiger Massenbeeinflussung der Menschen nutzen zu können, kann nur entgegengehalten werden: für die erdrückende Mehrzahl der durchschnittlich 30 Millionen täglicher Filmbesucher ist der Kinosaal nur eine Stätte der Unterhaltung und der Erholung, nichts mehr. Am wenigsten wollen sie dort eine Predigt oder geistige Ermahnung hören. Auch hier gilt der Satz: «Wer zahlt, befiehlt.» Das große Publikum entscheidet letztlich durch seinen Besuch oder Nichtbesuch über die Art und Qualität der Filmprogramme, die Art, wie es unterhalten werden will.

Was versteht nun aber die große Masse unter «Unterhaltung» und «Erholung»? Einige Grundforderungen müssen beim Film, wie auch beim Fernsehen erfüllt werden.

1. Der Film muß ablenken. Die «Geschäfte und Sorgen des Lebens» (V. C.), mit denen sich die Menschen von heute abplagen müssen, stehen so drückend, unausweichlich und schmerzlich vor dem Bewußtsein des Einzelnen (Sorgen um die Existenz, um die Zukunft der Familie, um Gesundheit, um das tägliche Auskommen usw. usw.), daß jedes Mittel willkommen scheint, das helfen kann, zu vergessen und das ein neues, freudiges Element in die Seele trägt.

2. Der Film muß entspannen. Die Beanspruchung der Nerven des modernen Menschen im Existenzkampf hat sich in einem kaum zu überbietenden Maß übersteigert, wofür die stets wachsende Zahl von Neurosen aller Art ein beredtes Zeugnis ablegt. Der Film kann hier beste Dienste leisten. Er kann eine befreiende Wirkung ausüben im Sinne einer Entkrampfung der überspannten Nerven.

3. Der Film vermag wirksam zu fesseln, zu interessieren und nicht selten auch wahrhaft zu belehren; er vermag den Besucher aus dem engen Kreis seiner täglichen Erfahrungen zu führen, diesen Kreis zu sprengen und ihn teilnehmen zu lassen an den unermeßlichen Problemen seiner Brüder und Schwestern in aller Welt. Der Film ermöglicht es dem Zuschauer in seinem bequemen Kinofauteuil, anschaulich und lebendig eine Fülle von Erlebissen aus aller Welt zu vermitteln, die früher nur ganz wenigen auf kostspieligen und zeitraubenden Reisen zugänglich waren.

4. Ein Großteil, vielleicht sogar der größte Teil der Filmbesucher begibt sich ins Kino aus purem Zeitvertreib, wie man etwa Karten spielt oder sich dem Basteln hingibt. Man geht ins Kino, weil man gerade nichts Besseres zu tun weiß oder weil es eine leichte und billige Art ist, sein Mädchen auszuführen. Diese Funktion des Filmes als Zeitvertreib darf nicht unterschätzt werden.

Bei jedem Mittel der Unterhaltung wird die eine oder andere der vier erwähnten Funktionen beteiligt sein. Doch, damit eine gesunde, eine wirklich befreiende Unterhaltung und Erholung stattfindet, ist ein wesentlicher Punkt notwendig. Die Enzyklika erwähnt diesen Punkt, wenn sie schreibt: «Sie (die Erholung) muß anständig sein und darum gesund und moralisch, sie muß sich zum Rang eines positiven Faktors und zu edlen Empfindungen erheben». Diese Ausrichtung einer jeden menschlichen Tätigkeit auf das von Gott gegebene höhere Ziel ist wesentlich. Wer immer einen klugen Überblick über das Filmwesen seit 65 Jahren ge-

wonnen hat, wird schwerlich dem Kino eine Blanko-Vollmacht auf dem Gebiet der Erholung erteilen. Er wird vielmehr, wenn er ehrlich und grundsätzlich denkt, eher zu einer negativen Bilanz kommen als zu einer positiven: der Film hat als Ganzes wohl mehr niedergerissen als aufgebaut. Doch davon das nächste Mal. Ch. R.

Schluß folgt

Großer Preis des «Office Catholique International du Cinéma» für «Diary of Anne Frank»

In der Woche vom 19.—24. Oktober versammelten sich in Köln die Mitglieder der Jury des «Office Catholique International du Cinéma» zur Verleihung des Großen Preises 1959. Kandidaten für diesen Wettbewerb sind die auf den Festivals des Jahres preisgekrönten Filme und dazu eine gewisse Anzahl von Filmen, die von den Nationalen Katholischen Filmstellen vorgeschlagen sind. Für den Wettbewerb 1959 waren vorgeschlagen:

Paradies und Feuerofen (Preis Berlin 1959), Diary of Anne Frank, The nun's story*, Madschuba, der Sohn des Zauberers (ein deutscher Missionsfilm aus Südafrika), Les quatre cents coups (Preis von Cannes 1959), Tu es Pierre (ein Dokumentarfilm über das Papsttum), Sapphire (ein englischer Kriminalfilm mit deutlicher Spitze gegen den Rassenhaß), Il Generale della Rovere (Preis von Venedig 1959), Inn of the sixth happiness (amerikanischer Film mit Ingrid Bergman), Ari no machi no maria* (japanischer preisgekrönter Film von San Sebastian 1959).

Der Preis muß gemäß Statut dem Film zuerkannt werden, der durch Aussage und Gestaltung am meisten zum geistigen Fortschritt, zur Förderung menschlicher Werte beiträgt». Der Film «The diary of Anne Frank» erhielt den Großen Preis: wegen des Beispiels freudig-gelassener Annahme von schweren Prüfungen, wegen der heroischen Hilfe zugunsten von Opfern der Rassenverfolgung, weiter wegen des ergreifenden Bekenntnisses zur Güte der Menschen und wegen des Gottvertrauens.

Der französische Film «Tu es Pierre» und der deutsche Film «Madschuba, der Sohn des Zauberers» erhielten wegen ihrer Qualität und Aussage eine besondere Belobigung. Ch. R.

* Da diese Filme im letzten Augenblick nicht vorführbar waren, konnten sie auch nicht am Wettbewerb berücksichtigt werden.